

Nr. 3 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 25.03.2009

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.15, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Mündlein, Wilfried
GV Ahrens, Jens
GV Brose, Regina
GV Gravert, Hans-Hermann
GV Huszak, Sieglinde
GV Kebschull, Joachim
GV Korth, Markus
GV Sell, Michael
GV Spehr, Andreas

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Heller, Sven
GV Schacht, Jürgen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 13.03.2009 auf Mittwoch, den 25.03.2009, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 11.12.2008
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2008
06. Konzessionsvertrag Strom
07. Entwicklung am Schulstandort Kaltenkirchen
hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Erweiterung des Schulverbandes und Änderung der Schulverbandssatzung
08. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

09. Grundstücksangelegenheiten

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 11.12.2008

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 2 vom 11.12.2008 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

Am 13.01.2009 ist verspätet eine Korrektur des Protokolls eingereicht worden. Eine nachträgliche Korrektur ist daher nicht mehr möglich.

Unter TOP 13, Abs. 3 steht: „Der Bürgermeister weist auf ein Gespräch mit den Fraktionssprechern hin, in dem über die angesprochenen Dinge geredet wurde und er sich entschuldigt hat.“

Es müsste aber lauten: „Die Fraktionsvorsitzende der OeWV berichtet über ein Gespräch, das zwischenzeitlich zwischen Herrn Mündlein und den Fraktionssprechern stattgefunden hat. In diesem Gespräch wurde über die angesprochenen Dinge geredet und Herr Mündlein hat sich entschuldigt für sein Vorgehen.“

Der fehlerhafte Text wurde vom Protokollführer versehentlich als Mitteilung des Bürgermeisters wiedergegeben und nicht als Mitteilung der OeWV.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Mündlein berichtet zu folgenden Punkten:

- Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2009 beläuft sich auf 45.039,45 €
- Die Freiwillige Feuerwehr baut in Eigenregie und aus Eigenmittel einen Anhänger, die Gemeinde wird nur die Versicherung übernehmen
- Es werden nur noch Osterfeuer bei öffentlichen Veranstaltungen genehmigt
- Die in der Bauausschusssitzung angefragten Grenzsteine im Immenweg wurden am 04.03.2009 gesetzt

1. stellv. Bürgermeisterin Huszak berichtet:

- Zum von ihr wahrgenommenen Termin zur Einweihung der Kinderkrippe vom Verein „Tausendfüßler“ und dem ausgesprochenen Dank an die Gemeinde für die Beteiligung an den Baukosten und dem überreichten Geschenk.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Spehr: Fragt zur Übernahme der Kosten für die gesetzten Grenzsteine im Immenweg.
- GV Kohrt: Fragt
1.) Warum nicht ein Antrag an die Gemeinde für die Anschaffung eines Anhängers von der Freiwilligen Feuerwehr gerichtet wurde,
2.) wofür dieser Anhänger benötigt wird,
3.) ob die Anschaffung des Anhängers Auswirkung auf den Führerschein hat.
- GV Huszak: Fragt zum Stand Verkauf der Grundstücke im Wohldweg und zu den weiteren Maßnahmen, insbesondere Schaltung von Anzeigen und Aufstellung eines Schildes in der Streuobstwiese.
- GV Kohrt: Fragt zum abgesetzten Tagesordnungspunkt von der letzten Sitzung des Finanzausschusses und zum Sachstand seines von ihm an die Fraktionssprecher geleiteten Vorschlages.
Es erfolgt hierzu ein Arbeitstreffen.
- GV Spehr: Fragt, wie die Info zur Schilderaufstellung von den Ausschussmitgliedern an den Bürgermeister erfolgen sollte.

TOP 5: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2008

Im Haushaltsjahr 2008 hat der Bürgermeister nach § 82 GO der Leistung von von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 40.535,65 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 28.753,48 € zugestimmt. Es handelt sich dabei, wie aus der Anlage ersichtlich, um geringfügige oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2008.

Die Gemeindevertretung genehmigt über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2008 in Höhe von insgesamt 69.289,13 € zu. (8:1:0)

TOP 6: Konzessionsvertrag Strom

Mit der E.ON Hanse AG als Rechtsnachfolgerin der Schlesweg besteht seit 11.12.1989 ein Wegenutzungsvertrag, der zum 12.12.2009 nach zwanzigjähriger Laufzeit auslaufen wird.

Aufgrund des § 46 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes ist dies mindestens zwei Jahre vor Vertragsablauf im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Im Bundesanzeiger Nr. 119 vom 30.06.2007 hat die Gemeinde Oersdorf das Vertragsende bekannt gegeben und um Bewerbungen von interessierten Versorgungsunternehmen gebeten.

Die E.ON Hanse AG hat sich am 25.07.2007 um einen Anschlussvertrag beworben. Die Stadtwerke Kaltenkirchen haben sich mit Schreiben vom 28.09.2007 ebenfalls um den Abschluss eines Vertrages beworben. Beide Unternehmen haben Vertragsentwürfe vorgelegt. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung vom 15.01.2009, zu der die Gemeindevertreter und Mitglieder des Finanzausschusses geladen waren, haben beide Unternehmen Gelegenheit erhalten, sich und die angebotenen Verträge vorzustellen.

Der Wegenutzungsvertrag regelt u. a. die Wege- und Mitbenutzungsrechte gemeindlicher Grundstücke durch einen Stromnetzbetreiber bei der Durchführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen von Anlagen, Leitungen und Anschlüssen. Hieraus erhält die Gemeinde eine Konzessionsabgabe, deren Höhe sich aus dem Stromverbrauch der Endverbraucher im Gemeindegebiet ableitet. Ebenfalls vorgesehen ist ein 10%-iger Preisnachlass auf den abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde.

Die vorgelegten Verträge entsprechen im wesentlichen dem vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag veröffentlichtem Mustervertrag.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.01.2009 (2. FinA. vom 22.01.2009 TOP 4) mit den Vertragsangeboten beschäftigt. Aufgrund der Vorgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz sind die vorgelegten Musterverträge relativ identisch. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das von den Stadtwerken Kaltenkirchen vorgelegte Vertragsangebot anzunehmen. Für die Mitglieder des Finanzausschusses steht aufgrund der Ähnlichkeit der Angebote der regionale Bezug zu den Stadtwerken im Vordergrund.

Der Vertragsentwurf ist bereits mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses an die Mitglieder der Gemeindevertretung versandt worden. Auf eine erneute Zusendung wird daher verzichtet.

Die Gemeindevertretung beschließt den Wegenutzungsvertrag Strom mit den Stadtwerken Kaltenkirchen GmbH in der vom 23.12.2008 vorgelegten Form. Der Vertragsabschluss ist mit nachfolgendem Text im amtlichen Bundesanzeiger bekannt zu machen:

Bekanntmachung der Gemeinde Oersdorf

Die Gemeinde Oersdorf hat im Bundesanzeiger Nr. 119 vom 30.06.2007 das Vertragsende des Konzessionsvertrages Strom bekannt gegeben und um Bewerbungen von interessierten Versorgungsunternehmen gebeten. Innerhalb der Bewerbungsfrist haben sich die E.ON Hanse AG, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn und die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH, Kamper Weg 38, 24568 Kaltenkirchen beworben.

Die Gemeinde Oersdorf hat sich in Ihrer Gemeindevertreterversammlung vom 25.03.2009 für den Vertragsabschluss mit den Stadtwerken Kaltenkirchen GmbH entschieden. Aufgrund der ähnlichen Angebote der Interessenten stand für die Gemeinde der starke regionale Bezug zu den Stadtwerken im Vordergrund. Die Stadtwerke als 100 % kommunales Unternehmen haben sich bereits in anderen Bereichen in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oersdorf bewährt (Wasserver- und Abwasserentsorgung). Für die Gemeinde war bei der Entscheidung die enge Anbindung an die Stadt Kaltenkirchen und damit an die Stadtwerke als verlässlicher Partner mit schnellen direkten Entscheidungswegen maßgeblich.

(9:0:0)

TOP 7: Entwicklung am Schulstandort Kaltenkirchen

hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Erweiterung des Schulverbandes und Änderung der Schulverbandssatzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2007 in einem Grundsatzbeschluss für die Schulentwicklung am Standort Kaltenkirchen die Verwaltungen der Stadt Kaltenkirchen, des Amtes Kaltenkirchen-Land und des Amtes Kisdorf damit beauftragt, die Kosten für die Umsetzung des „Modells 3“ (bisherige Realschule am Marschweg wird Gemeinschaftsschule, Dietrich-Bonhoeffer-Schule wird Regionalschule I, Geschwister-Scholl-Schule und Hauptschule am Lakweg werden Regionalschule II an 2 Standorten) zu ermitteln. Außerdem sollte nach Klärung der Fragen zur Schulträgerschaft, zum Zuschnitt des Schulverbandes und zur finanziellen Beteiligung der Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vorbereitet werden.

Der Entwurf des Vertrages ist zwischenzeitlich durch die Verwaltungen erarbeitet und vom zuständigen Ausschuss der Stadtvertretung Kaltenkirchen bereits der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen worden. Gleichzeitig ist die bestehende Verbandssatzung des Schulverbandes Kaltenkirchen an die Entwicklung angepasst worden.

Den Entwürfen liegen dabei folgende Eckpunkte zu Grunde:

1. Dem Schulverband Kaltenkirchen werden künftig die Aufgaben eines Schulträgers für die Grundschule am Lakweg, die Förderschule am Lakweg, die Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule, die Regionalschule Geschwister-Scholl-Schule / Hauptschule am Lakweg und die Gemeinschaftsschule am Marschweg ohne gymnasiale Oberstufe übertragen. Die Schulträgerschaft erstreckt sich dabei auch auf die genannten Schulen in ihrer bisherigen, künftig auslaufenden Schulart.
2. Die bisherigen Schulträger Stadt Kaltenkirchen und Schulverband Kaltenkirchen übertragen das Eigentum an den genannten Schulen auf den erweiterten Schulverband ohne Entschädigungszahlung.

3. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Schulverband eine kostendeckende Umlage von den Mitgliedern nach den Bestimmungen des Schulgesetzes. Für die ersten 3 Jahre ist die Höhe der Umlage für die amtsangehörigen Gemeinden auf die Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 4 Schulgesetz begrenzt. Die Finanzierung der Investitionen im Zusammenhang mit der Umwandlung durch die Einführung der neuen Schularten einschl. des Offenen Ganztagesbetriebes tragen die bisherigen Schulträger jeweils für ihren Teil.
4. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden auch künftig durch die Stadt Kaltenkirchen wahrgenommen.
5. Die Schulverbandsvertretung besteht künftig aus den Bürgermeisterinnen / den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder, die amtsangehörigen Gemeinden entsenden je ein weiteres Mitglied, die Stadt Kaltenkirchen entsendet 18 weitere Mitglieder. Dadurch hat die Verbandsvertretung künftig 35 Mitglieder, davon 19 aus der Stadt Kaltenkirchen. Der Hauptausschuss soll künftig aus 17 Mitgliedern bestehen, davon 9 Mitglieder aus der Stadt Kaltenkirchen.

Eine fiktive Umlagenberechnung für den erweiterten Schulverband auf der Basis der geplanten Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 ergibt, dass die Umlage für die Gemeinde Oersdorf um ca. 6.000,00 € unterhalb der Summe liegt, die sich aus den zu zahlenden Schulkostenbeiträgen und der bisherigen Umlage für den bestehenden Schulverband errechnet.

Der Kultur- und Sozialausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, den öffentlich-rechtlichen Vertrag und der Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen (2.KuSoA vom 12.03.2009, TOP 4).

Die Entwürfe zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erweiterung des Schulverbandes Kaltenkirchen und der Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Kaltenkirchen sind den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits mit der Einladung zur Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses übersandt worden. Auf eine erneute Versendung wird verzichtet.

Die Gemeindevertretung stimmt der Erweiterung des Schulverbandes Kaltenkirchen auf der Basis des vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrages und der vorgelegten Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Kaltenkirchen zu. (9:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Termin für den Dorfputz: Erfolgt nach den Osterferien, wahrscheinlich am 25.04.2009
- Übergang des Anhängers der Freiwilligen Feuerwehr in das Gemeindevermögen
- Überprüfung von privaten Schmutzwasserhausanschlussleitungen
- Wie wird die Ausschreibung für die Untersuchung der Hausanschlussleitungen erfolgen

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.